GEMEINDE MARIA SCHMOLLN
Maria Schmolln 64 | 5241 Maria Schmolln
Telefon: 07743/2255
E-Mail: gemeinde@maria-schmolln.ooe.gv.at
Website: www.maria-schmolln.at

Antrag auf Verfügung einer Auskunftssperre

gem. § 18 Abs: 2 Meldegesetz 1991 i.d.g.F.

Antragsteller/in:

Familienname

Vorname

Akad. Grad

Geburtsdatum	Geburtsort

Adresse und Kontakte des Antragstellers/der Antragstellerin:

Straße / Nr. / Tür

Postleitzahl	Ort

Telefon*

E-Mail*

Begründung des Antrages:

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller/in

* Mit der Angabe Ihrer Telefonnummer und E-Mail-Adresse ermächtigen Sie das Gemeindeamt ausdrücklich, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

GEMEINDE MARIA SCHMOLLN
Maria Schmolln 64 | 5241 Maria Schmolln

Telefon: 07743/2255
E-Mail: gemeinde@maria-schmolln.ooe.gv.at
Website: www.maria-schmolln.at

Datenschutzerklärung der Gemeinde

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb werden sämtliche Daten, die wir von Ihnen verarbeiten, in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten (insbesondere DSG und DSGVO) vertraulich behandelt. Sämtliche Mitarbeiter der Gemeinde, unsere Auftragsverarbeiter und deren Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet.

Zur Sicherheit und zum Schutz Ihrer Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Veränderung, Löschung oder Weitergabe ergreifen wir angemessene technische und organisatorische Maßnahmen (TOM´s) im Sinne des Art. 32 DSGVO.

In Erfüllung unsere Informationspflicht gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erhalten Sie nachfolgend Informationen über den Verwendungszweck Ihrer Daten, Ihre Rechte gegenüber dem Verantwortlichen und vieles mehr unter: https://www.maria-schmolln.at/Web/Datenschutz

Wir verarbeiten die im Antrag angeführten Daten zu folgenden Zwecken:

- Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten (Name, Geburtsdatum und -ort, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie die Begründung des Antrags) zum Zweck der Bearbeitung und Entscheidung über den Antrag auf Auskunftssperre gemäß § 18 Abs. 2 Meldegesetz 1991 i.d.g.F.
- Dokumentation und Evidenzhaltung der Entscheidung über die Auskunftssperre im Melderegister
- Kontaktaufnahme mit dem Antragsteller bei Rückfragen im Zuge des Verfahrens

Selbstverständlich können Sie jederzeit Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten oder die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer Daten verlangen. Für die Wahrnahme dieser Rechte sowie für das Recht auf Löschung der Daten oder Widerspruch der weiteren Verarbeitung nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Sollten Sie der Meinung sein, dass wir Ihre Daten unrechtmäßig verarbeiten, so ersuchen wir Sie um direkte Kontaktaufnahme.

Verantwortlicher
Verantwortlicher iSd. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO ist die Gemeinde Maria Schmolln, Maria Schmolln 64, 5241 Maria Schmolln, www.maria-schmolln.at, gemeinde@maria-schmolln.ooe.gv.at

Datenschutzbeauftragter
Gemäß Art. 37 DSGVO iVm. §57 DSG ist für Gemeinden die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten zwingend vorgesehen. Datenschutzbeauftragter der Gemeinde/des Verantwortlichen ist die GEMDAT OÖ GmbH und Co KG, Schiffmannstraße 4, 4020 Linz, +43 732 36993-0, www.gemdat.at, dsgvo@gemdat.at

Bei Verletzungen Ihres Rechtes auf Datenschutz oder sollten Sie der Meinung sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einbringen. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Datenschutzbehörde der Republik Österreich. Diese erreichen Sie unter https://www.dsb.gv.at bzw. dsb@dsb.gv.at